

Stellenbeschreibung:

Beim Bundessprachenamt ist im Referat SMD 2 am Dienort Hürth der Dienstposten eines Terminologen/einer Terminologin mit den Arbeitssprachen Französisch, Englisch und Deutsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in Entgeltgruppe 10 TV EntgO Bund und zunächst befristet für zwei Jahre mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Aufgabengebiete:

- Lexikografisches Bearbeiten von Wortgut in den Sprachrichtungen Deutsch – Französisch/Englisch und Französisch/Englisch – Deutsch. Dies umfasst u.a. die Auswahl und Klassifizierung von Wortgut aus Fachwortlisten und Übersetzungen sowie die Ermittlung von zugehörigen Definitionen und Anwendungsbeispielen mit dem Ziel, das Wortgut in Terminologiedatenbanken einzupflegen.
- Vergleichende terminologische Auswertung von französischem/englischem und deutschem Schrifttum
- Gelegentliches Übersetzen von Texten mit hohem Terminologieanteil

Qualifikationserfordernisse:

- Einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium als Terminologe/Terminologin bzw. Übersetzer/Übersetzerin für die o. a. Sprachen oder gleichwertige Fähigkeiten
- Erfolgreiche Teilnahme am fachlichen Auswahlverfahren für Terminologen/Terminologinnen beim Bundessprachenamt nach erfolgter Bewerbung
- Muttersprache Französisch oder muttersprachenähnliche Kenntnisse
- Kenntnisse in der Anwendung von Werkzeugen der computerunterstützten Terminologieverwaltung
- Kenntnisse in den Themenbereichen Sicherheitspolitik und Militärwesen erwünscht
- Bereitschaft zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete
- Fähigkeit, auch unter Zeitdruck zuverlässige Arbeitsergebnisse zu erzielen
- Hohe Belastbarkeit
- Ausgeprägte Teamfähigkeit

Bemerkungen:

- Erforderlich ist eine Sicherheitsüberprüfung Ü 1 bzw. die Bereitschaft zur Einleitung dieser Überprüfung

Ausschreibungsschluss: 29.10.2018

Ausschreibungsnummer: H 15104

Ausschreibende Stelle: Bundessprachenamt
- ZA 1.2 -
Horbeller Str. 52
50354 Hürth

bewerbungen@bundessprachenamt.de

Allgemeine Hinweise:

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVG hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.